

Bildungs- und Sozialausschuss am 07.09.2017
Information zur Kita-Bedarfsplanung im Vogtlandkreis 2018 -2021

Der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen ist gemäß § 80 SGB VIII in Verbindung mit § 8 SächsKitaG durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufzustellen und jährlich fortzuschreiben.

Die Planungsverantwortung trägt das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Jugend und Soziales.

Gemäß § 21 Landesjugendhilfegesetz sind die betroffenen kreisangehörigen Gemeinden sowie die anerkannten freien Träger in allen Phasen der Jugendhilfeplanung frühzeitig zu beteiligen.

Im Rahmen dieser Beteiligung erfolgte die Zuarbeit der freien Träger an die Stadt Plauen und in der Folge die Zuarbeit der Stadt an das Landratsamt Vogtlandkreis gemäß Anlage. Darin wird die Entwicklung der Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, die Entwicklung der in Plauen wohnhaften Kinder in den jeweiligen Altersgruppen sowie die daraus resultierende Entwicklung der Bedarfsdeckung von 2018 bis 2021 dargestellt.

Ausgangsbasis dafür sind die zum Stichtag 30.06.2017 vorhandenen Platzkapazitäten, die wohnhaften Kinder in den jeweiligen Altersgruppen sowie die daraus resultierende Bedarfsdeckung. Weiterhin wird eine Prognose der zu erwartenden Geburten in diesem Zeitraum zugrunde gelegt. Zu- und Wegzüge können hierbei nicht berücksichtigt werden.

Übersicht Bestand und Bedarfsdeckung zum 30.06.2017

Kita-Plätze gesamt	Krippe	Kindergarten	Hort
4.753	839	1.905	2.009
Bedarfsdeckung	72 %	89 %	95 %

Bedarfsplanung zum 30.08.2021

Kita-Plätze gesamt	Krippe	Kindergarten	Hort
5.025 (+ 272)	924 (+85)	2.053 (+148)	2.048 (+39)
Bedarfsdeckung	80 %	85 %	96 %

gez.
Schäfer